



**>edlohn**

---

euBP

Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Fragen zur euBP .....	4
2.1	Ist die euBP verpflichtend?.....	4
2.2	Ersetzt die euBP einen Prüftermin vor Ort?.....	4
2.3	Sind die Daten der Arbeitgeber vor dem Zugriff Dritter sicher?.....	4
2.4	Was passiert mit den Daten der Arbeitgeber nach der Betriebsprüfung?.....	4
2.5	Was kostet die euBP? .....	4
3	Vorteile euBP .....	5
4	Umsetzung in edlohn.....	6
4.1	Eingang der Prüfanmeldung.....	6
4.2	Erstellen euBP-Daten.....	7
4.3	Erstellen euBP-Daten mehrerer Mandanten mit gleicher Betriebsnummer .....	9
4.4	Fehlerrückmeldung .....	10
4.5	Rückmeldung durch die Rentenversicherung .....	11

© 2020 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Version: 1.0  
Stand: 10.02.2020

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

## 1 Allgemeines

Im Rahmen einer elektronisch unterstützten Betriebsprüfung besteht die Möglichkeit, die prüfrelevanten Daten aus dem Gehaltsabrechnungs- und Buchhaltungsprogramm elektronisch zu übermitteln.

Ziel ist es, die Betriebsprüfung mit diesen Daten maschinell zu unterstützen und den Aufwand einer herkömmlichen Betriebsprüfung für alle Beteiligten zu verringern.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 22.12.2011 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in der Sozialversicherung die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) eingeführt. Das Verfahren sieht die Annahme der zur Durchführung einer Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV notwendigen Arbeitgeberdaten im elektronischen Verfahren vor.

Die Einzelheiten des Verfahrens werden entsprechend § 28p Abs. 6a SGB IV in den "Grundsätzen für die Übermittlung der Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung" der Deutschen Rentenversicherung Bund geregelt.

Die Übersendung der Daten wird dem Arbeitgeber medienbruchfrei im online-Verfahren unter Nutzung des eXTra-Verfahrens (einheitliches XML-basiertes Transportverfahren, [www.extra-standard.de](http://www.extra-standard.de)) ermöglicht, das bereits in weiteren Verfahren innerhalb der Sozialversicherung (z. B. Sofortmeldung) verwendet wird.

In der Folge sollen die Daten des Arbeitgebers durch den Betriebsprüfer analysiert sowie auf Plausibilität und Richtigkeit der Beitragsbe- und -abrechnung überprüft werden. Die Ergebnisse der Auswertungen werden durch den Prüfer gemeinsam mit dem Arbeitgeber bzw. Steuerberater besprochen.

## **2 Fragen zur euBP**

### **2.1 Ist die euBP verpflichtend?**

Seit 01.01.2014 läuft die euBP im Regelbetrieb.

Das Verfahren euBP wird dem Arbeitgeber zurzeit optional angeboten.

Sofern Arbeitgeber daran teilnehmen, können die Rentenversicherungsträger verlangen, dass die Übermittlung der erforderlichen Daten zum Zweck der Betriebsprüfung in einer einheitlich vorgegebenen Struktur erfolgt.

### **2.2 Ersetzt die euBP einen Prüftermin vor Ort?**

Sofern der Arbeitgeber an der euBP teilnimmt und diese mit den gelieferten Daten abgeschlossen werden kann, entfällt eine weitere Einsichtnahme der Unterlagen vor Ort.

Ergeben sich bei der Auswertung seitens der DRV Hinweise, Unplausibilitäten oder die Notwendigkeit der Einsichtnahme einzelner Belege, fordert der Prüfer diese gezielt beim AG bzw. Steuerberater an.

### **2.3 Sind die Daten der Arbeitgeber vor dem Zugriff Dritter sicher?**

Ja. Die Daten werden über geschlossene und gesicherte Kommunikationswege übermittelt (eXTra-Verfahren - einheitliches XML-basiertes Transportverfahren - [www.extra-standard.de](http://www.extra-standard.de) / Serverdirektanbindung) und in einem geschützten System bei der DSRV gespeichert.

### **2.4 Was passiert mit den Daten der Arbeitgeber nach der Betriebsprüfung?**

Die Daten werden nach Bestandskraft des Bescheides automatisch gelöscht. Dem Absender der Arbeitgeberdaten wird darüber eine elektronische Meldung hinterlassen.

### **2.5 Was kostet die euBP?**

Sowohl von Seiten der Rentenversicherung als auch edlohn entstehen für das Verfahren euBP keine zusätzlichen Kosten.

### 3 Vorteile euBP

Ziel ist es, den Aufwand der herkömmlichen Betriebsprüfung für alle Beteiligten zu verringern.

Die euBP spart allen Beteiligten Zeit und Geld.

- geringerer Vorbereitungsaufwand durch elektronische Datenübermittlung
- Verkürzung der Prüfdauer vor Ort
- Bereithaltung umfangreicher Unterlagen in Papierform entfällt
- Bereitstellung zusätzlicher technischer Hilfsmittel (z.B. PC oder Archiv-CD) entfällt

## 4 Umsetzung in edlohn

### 4.1 Eingang der Prüfanmeldung

Bei Absprache des Prüftermins mit der Deutschen Rentenversicherung kann die Durchführung der euBP mit dem zuständigen Betriebsprüfer vereinbart werden.

Auch ein späterer Wunsch zur Teilnahme kann in Abstimmung mit dem Betriebsprüfer realisiert werden.

Kurz vor der bevorstehenden Prüfung erhalten Sie ein Schreiben der Deutschen Rentenversicherung über die Prüfanmeldung.

**Pflichtenheft  
zur Systemuntersuchung**

**Elektronisch  
unterstützte  
Betriebsprüfung  
(euBP)**

**Anlage 90**

Prüfanmeldung durch die Deutsche Rentenversicherung  
(Musterbeispiel)



**Deutsche  
Rentenversicherung**

Die Geschäftsleitung

**Als Ansprechpartner:**

Unser Zeichen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV)**  
**Betriebsnummer: 99999011 – Max Mustermann GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, mindestens alle vier Jahre bei den Arbeitgebern zu prüfen, ob diese ihre Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch erfüllen (§ 28p SGB IV, Beitragsverfahrensverordnung - BVV).

Diese Prüfung wird nach § 28p Abs. 6a SGB IV im Rahmen der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP) durch unseren Außendienstmitarbeiter Herrn / unsere Außendienstmitarbeiterin Frau (Name) vorgenommen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden die Entgelt- und Finanzbuchhaltungsdaten

für den Zeitraum vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx

(weitere Betriebsstelle mit BIKNR werden – soweit vorhanden – nachfolgend ausgegeben oder sofern es sich um ein Schreiben an die Abrechnungsstelle handelt, werden alle zu prüfenden Stellen genannt.)

Betriebsnummer	Prüfzeitraum ab	Name des Arbeitgebers
12345678	01.01.2010	Ambulanter Pflegedienst Muster
23456789	01.01.2010	Internetcafe Würzburg
34567890	01.01.2010	Tankstelle Schweinfurt

an die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung in Würzburg übermittelt.

Diese Daten werden nach Bestandskraft des Bescheides automatisch gelöscht.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung

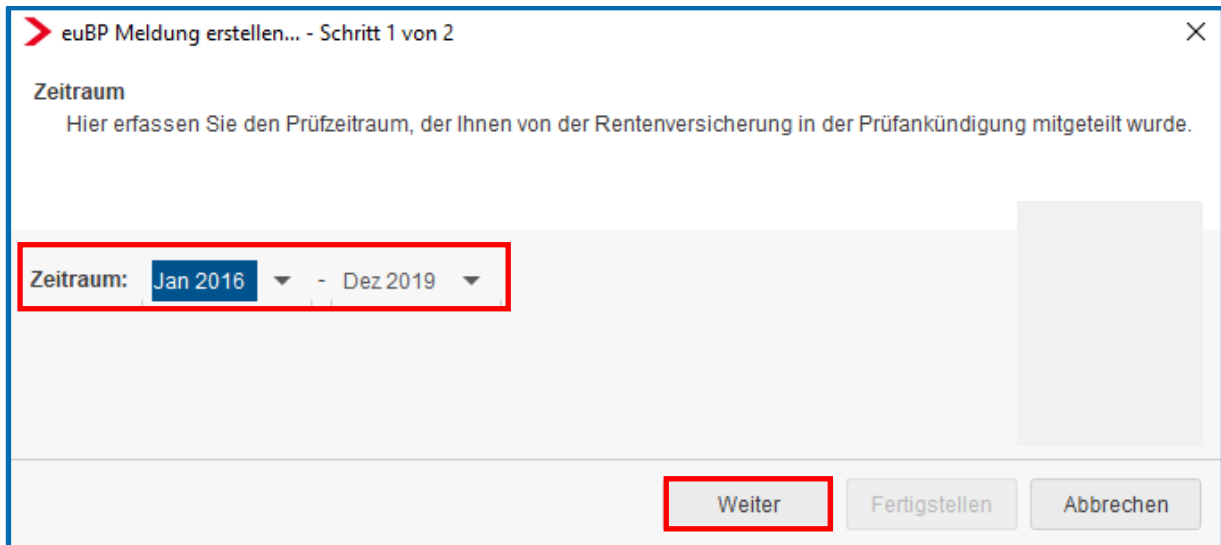
## 4.2 Erstellen euBP-Daten

Um eine euBP-Meldung in edlohn zu erstellen, gehen Sie über

**Dienste > Elektr. unterstützte Betriebsprüfung (euBP) > euBP Meldung erstellen.**

Bitte achten Sie auf die in der Prüfanmeldung angegebene Frist.

Im ersten Schritt wählen Sie den Prüfzeitraum aus.



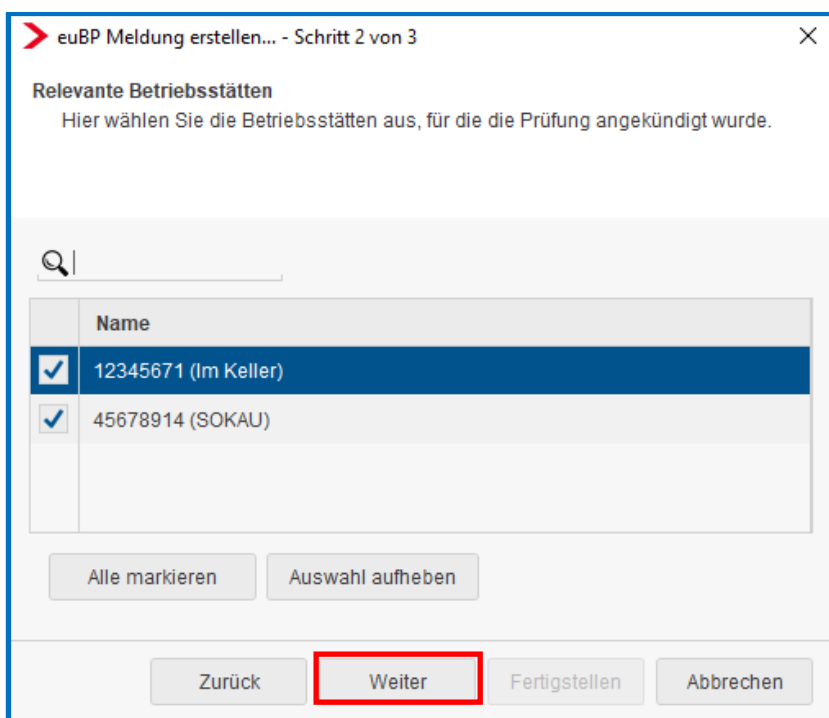
euBP Meldung erstellen... - Schritt 1 von 2

**Zeitraum**  
Hier erfassen Sie den Prüfzeitraum, der Ihnen von der Rentenversicherung in der Prüfanmeldung mitgeteilt wurde.

Zeitraum: Jan 2016 - Dez 2019

Weiter Fertigstellen Abbrechen

Im nächsten Schritt können Sie, falls der Arbeitgeber mehrere Betriebsstätten hat, eine Auswahl der Betriebsstätten treffen, für die eine euBP-Meldung erzeugt werden soll.



euBP Meldung erstellen... - Schritt 2 von 3

**Relevante Betriebsstätten**  
Hier wählen Sie die Betriebsstätten aus, für die die Prüfung angekündigt wurde.

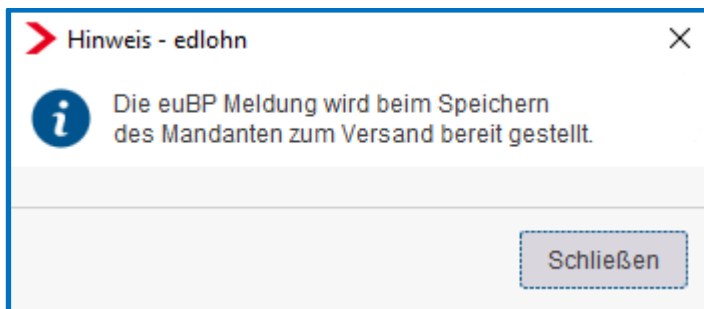
Suche

	Name
<input checked="" type="checkbox"/>	12345671 (Im Keller)
<input checked="" type="checkbox"/>	45678914 (SOKAU)

Alle markieren Auswahl aufheben

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

Nach Betätigen des Buttons Fertigstellen muss der Mandant noch gespeichert werden.



Bis zum Speichern haben die Meldungen den Status **vorläufig**. Nach dem Speichern erhalten die Meldungen den Status **archiviert**.

Die Daten werden in der Folgenacht an die DRV-Bund übermittelt.

Über **Dienste > Elektr. unterstützte Betriebsprüfung (euBP) > euBP Meldung anzeigen** können Sie den zeitlichen Verlauf der Meldungen verfolgen.

Betriebsstätte, Prüfzeitraum	Verursacher	Versendet	Bemerkung	Status	Inhalt	
Im Keller (12345671) Jan 2016 - Dez 2019	AG am 20.01.20		Abschlussmeldung	archiviert	37 Datensätze 7 Arbeitnehmer	
SOKAU (45678914) Jan 2016 - Dez 2019	AG am 20.01.20		Abschlussmeldung	archiviert	35 Datensätze 8 Arbeitnehmer	

Prüfbescheid   Stornieren   'Ungültig' markieren

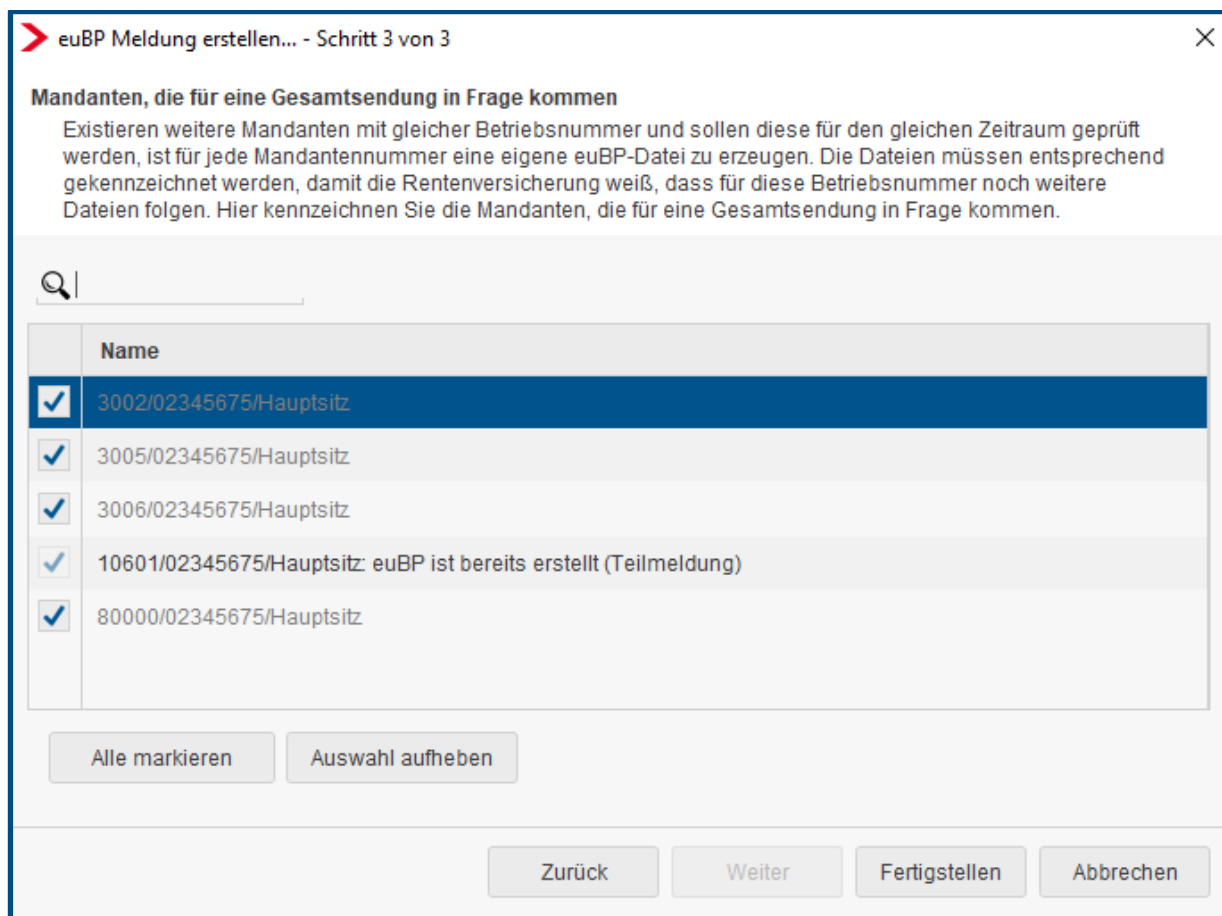
Schließen



### 4.3 Erstellen euBP-Daten mehrerer Mandanten mit gleicher Betriebsnummer

Gibt es innerhalb Ihrer Beraternummer mehrere Mandanten mit der gleichen Betriebsnummer, so ist es wichtig, die euBP-Dateien entsprechend zu kennzeichnen. Dadurch ist die Rentenversicherung informiert, dass für die gleiche Betriebsnummer weitere Meldungen folgen. edlohn erkennt diesen Sachverhalt systemseitig.

Im Assistenten zur Erstellung einer euBP-meldung erscheint dann eine weitere Seite.



euBP Meldung erstellen... - Schritt 3 von 3

**Mandanten, die für eine Gesamtsendung in Frage kommen**

Existieren weitere Mandanten mit gleicher Betriebsnummer und sollen diese für den gleichen Zeitraum geprüft werden, ist für jede Mandantenummer eine eigene euBP-Datei zu erzeugen. Die Dateien müssen entsprechend gekennzeichnet werden, damit die Rentenversicherung weiß, dass für diese Betriebsnummer noch weitere Dateien folgen. Hier kennzeichnen Sie die Mandanten, die für eine Gesamtsendung in Frage kommen.

🔍

	Name
<input checked="" type="checkbox"/>	3002/02345675/Hauptsitz
<input checked="" type="checkbox"/>	3005/02345675/Hauptsitz
<input checked="" type="checkbox"/>	3006/02345675/Hauptsitz
<input checked="" type="checkbox"/>	10601/02345675/Hauptsitz: euBP ist bereits erstellt (Teilmeldung)
<input checked="" type="checkbox"/>	80000/02345675/Hauptsitz

Alle markieren    Auswahl aufheben

Zurück    Weiter    Fertigstellen    Abbrechen

Markieren Sie beim Erstellen der euBP-Meldung alle weiteren Mandanten, die für die Gesamtsendung zusammengefasst werden. Die Dateien werden als Teilanmeldung gekennzeichnet. Lediglich die Datei des letzten Mandanten wird dann als Abschlussmeldung gekennzeichnet. So weiß die Rentenversicherung, dass keine weiteren Dateien zu erwarten sind.

**Beachte:**

Die euBP-Meldung muss in jedem einzelnen Mandanten erzeugt werden.

## 4.4 Fehlerrückmeldung

Kann ein Datensatz nicht erfolgreich übermittelt werden (z.B. wegen nicht eingehaltener Frist), erhalten Sie eine Systemnachricht mit einer entsprechenden Fehlermeldung.

### Beispiele:

Die EuBP-Meldung für wurde abgelehnt.  
Prüfungszeitraum: Jan 2011 - Mai 2014  
**Grund:** Die Sendung wird nicht erwartet. Eingangsdaten gelöscht.

Die EuBP-Meldung für wurde abgelehnt.  
Prüfungszeitraum: Jan 2011 - Apr 2014  
**Grund:** Der Liefertermin wurde überschritten. Eingangsdaten gelöscht.

Die EuBP-Meldung für wurde abgelehnt.  
Prüfungszeitraum: Jan 2011 - Dez 2014  
**Grund:** Es liegt kein euBP-Prüftermin vor. Eingangsdaten gelöscht.

## 4.5 Rückmeldung durch die Rentenversicherung

Nach erfolgreich durchgeführter Prüfung erhalten Sie eine Rückmeldung durch die Rentenversicherung (z.B. Übermittlung des Prüfberichtes). Diese wird Ihnen als Systemnachricht angezeigt.

Übersicht **Nachrichten**

Suchen Status: Alle Typ: Eingegangene euBP Daten mit Anh...

Text	Name	Erstellt
Ein euBP Prüfbescheid der RV liegt vor.		04.03.2019 09:05:02

Für die Firma liegt eine euBP-Rückmeldung vor.

Der **euBP-Prüfbescheid** der Rentenversicherung liegt vor.  
**Prüfzeitraum:** November 2015 - Dezember 2018  
 Der Prüfbescheid wurde der euBP-Meldung als **Anhang** beigefügt.

Den PDF-Anhang der Meldung können Sie einsehen unter:  
 'Dienste -> Elektr. unterstützte Betriebsprüfung (euBP) -> euBP Meldung anzeigen => Prüfbescheid'

Der Prüfbescheid wird systemseitig beim Öffnen des Mandanten in der eLohnakte, als "Interne Ablage" gekennzeichnet, abgelegt. Um dem Mandanten den Prüfbericht in PISA zur Verfügung zu stellen, muss das Kennzeichen "Interne Ablage" von Ihnen entfernt werden.

Über **Dienste > Elektr. unterstützte Betriebsprüfung (euBP) > euBP Meldung anzeigen** kann der Prüfbericht (PDF) eingesehen werden.

euBP Meldungen

Suchen

Betriebsstätte, Prüfzeitraum	Verursacher	Versendet	Bemerkung	Status	Inhalt
Hauptsitz Nov.2015 - Dez.2018	RV am 04.03.19	21.02.19	Meldekorrekturen	quittiert	3 Datensätze 1 Arbeitnehmer
Hauptsitz Nov.2015 - Dez.2018	AG am 05.02.19	06.02.19 014158 EUBP	Aufgrund Bestandskraft des Bescheides Daten gelöscht am 23.04.2019(Abschlussmeldung)	gelöscht (wg. Bestandskraft)	25 Datensätze 5 Arbeitnehmer

Ebenso wird der Prüfbescheid zeitgleich in der eLohnakte abgelegt.

Folgende Rückmeldungen sind möglich:

Status-Code	Status-Text
E23 / F23	Die im Parameter DSVVERSION der eXtra-Message angegebene Versionsnummer wird nicht unterstützt.
E24 / F24	Die in der eXtra-Message angegebenen Parameter liegen nicht vollständig vor.
E30 / F30	Abweisung der Datei aufgrund doppelter Identitätsmerkmale.
E50 / F50	Es liegt im System kein Prüftermin vor. Der zuständige RV-Träger wird über Ihre Datensendung informiert. Die Daten werden max. 30 Tage vorgehalten.
E55 / F55	Es wurde im System ein Prüftermin erstellt. Sofern vorläufig gespeicherte Daten vorliegen, werden diese dem Prüffall zugeordnet.
E60 / F60	Weiterleitung an den prüfenden Rentenversicherungsträger erfolgt am TT.MM.JJJJ.
E70 / F70	Datei für Meldekorrekturen bereitgestellt am TT.MM.JJJJ.
E71 / F71	Aktualisierte Datei für Meldekorrekturen bereitgestellt am TT.MM.JJJJ.
E80 / F80	Prüfergebnis bereitgestellt am TT.MM.JJJJ.
E90 / F90	Daten bei der Datenstelle der Rentenversicherungsträger gelöscht am TT.MM.JJJJ.
E91 / F91	Aufgrund Stornierung durch den Absender Daten gelöscht am TT.MM.JJJJ.
E92 / F92	Aufgrund Stornierung des Prüftermins durch Betriebsprüfer Daten gelöscht am TT.MM.JJJJ.
E95 / F95	Innerhalb von 30 Tagen nach Datenannahme wurde im System kein Prüftermin erstellt. Die Daten wurden gelöscht am TT.MM.JJJJ.

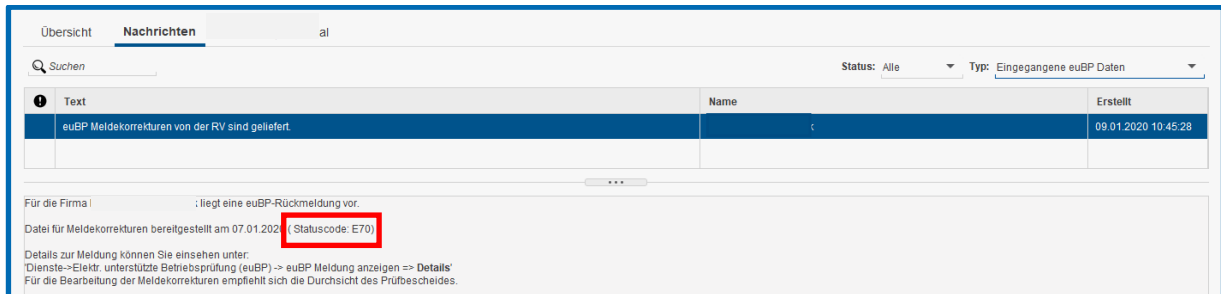
Neben dem Datensatz DSSM (Datensatz Statusmeldung) und der Meldekorrekturen wird der Bescheid weiterhin zusätzlich postalisch zugestellt (auch an die Einzugsstellen).

Der per Post versendete Prüfbericht ist auch bindend für die Einhaltung der Fristen.

Nach der Bestandskraft des Bescheides werden die Daten bei DRV automatisch gelöscht und mit dem Datensatz DSSM bestätigt.

Der Arbeitgeber ist durch die Rückmeldung der DRV nicht von der in § 8 a SGB IV geregelten Meldepflicht entbunden. Meldekorrekturen aus Nachberechnungen bzw. Erstattungen werden durch den Betriebsprüfdienst der Rentenversicherung maschinell aufgezeigt. Dadurch notwendige Stornierungsmeldungen sind durch den Arbeitgeber eigenverantwortlich durchzuführen.

Kommt es aufgrund von Prüfungsfeststellungen zu Meldekorrekturen, erhalten Sie eine Systemnachricht mit dem entsprechenden Status-Code und einen Hinweis zu den Meldekorrekturen.



Übersicht Nachrichten al

Suchen Status: Alle Typ: Eingegangene euBP Daten

Text	Name	Erstellt
euBP Meldekorrekturen von der RV sind geliefert.		09.01.2020 10:45:28

Für die Firma | : liegt eine euBP-Rückmeldung vor.

Daten für Meldekorrekturen bereitgestellt am 07.01.2020 (Statuscode: E70)

Details zur Meldung können Sie einsehen unter:  
Dienste->Elektr. unterstützte Betriebsprüfung (euBP) -> euBP Meldung anzeigen => Details  
Für die Bearbeitung der Meldekorrekturen empfiehlt sich die Durchsicht des Prüfbescheides.

Für die Bearbeitung der Meldekorrekturen empfiehlt sich weiterhin die Durchsicht des postalischen Prüfberichts.

**Beachte:**

Die Meldekorrekturen werden nicht systemseitig durchgeführt.